

vielfältigungen, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht verboten waren, vollendet und gleich den bisher erlaubterweise hergestellten verbreitet werden. Dasselbe gilt betreffs der zur Vielfältigung bestimmten Vorrichtungen und Platten.

War vor dem Inkrafttreten der Übereinkunft eine Übersetzung erlaubterweise ganz oder teilweise erschienen, so kann der Übersetzer die Veröffentlichung, Verbreitung oder öffentliche Aufführung unbehindert fortsetzen, und wer endlich vor diesem Zeitpunkt ein Bühnenwerk (*oeuvre scénique*), worunter nach den Feststellungen der Konferenz alle ihrer Natur nach als Gegenstand einer bühnenmäßigen Aufführung in Betracht kommenden Werke (dramatische, dramatisch-musikalische, choreographische und pantomimische) zu verstehen sind, im Original oder in Übersetzung erlaubterweise öffentlich aufgeführt hat, soll auch zur weiteren Aufführung dieses Werkes berechtigt sein.

Durch die in den Artikel 19 der Übereinkunft aufgenommene Meistbegünstigungsklausel ist endlich, unter der Bedingung der Gegenseitigkeit, den deutschen Urhebern in Russland wie den russischen Urhebern im Deutschen Reich in bezug auf den Schutz von Werken der Literatur und Kunst die Erlangung jedes weitergehenden Vorteils oder Vorzugs gesichert, den eines der beiden vertragschließenden Länder künstlich außerhalb der Vereinbarungen internationaler Verbände den Angehörigen eines anderen Landes, sei es im Wege der inneren Gesetzgebung oder durch besondere Literaturverträge, einräumen sollte.

Faßt man den Gesamteinhalt der neuen deutsch-russischen Übereinkunft zusammen, so wird man sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß hier wiederum ein bedeutsamer Schritt in der Entwicklung unserer internationalen Urheberrechtsverhältnisse getan ist. So bedauerlich es auch erscheinen mag, daß in der neuen Übereinkunft nicht alle berechtigten Wünsche der deutschen Interessentenkreise, namentlich betreffs des Schutzes der heimischen Musikverknidustrie, haben erfüllt werden können, so ist doch, soweit es irgend den Vorschriften des neuen russischen Urheberrechtsgesetzes gegenüber durchführbar war, den in der deutschen Gesetzgebung begründeten Interessen der deutschen Urheber ausreichend Rechnung getragen und jedenfalls eine sichere Grundlage für die weitere Ausgestaltung unserer literarischen, musikalischen und künstlerischen Beziehungen zum russischen Reiche geschaffen.

Berlin.

Dr. Paul Daude.

Kleine Mitteilungen.

Resolution des Deutschen Verlegervereins. — Wie uns von autoritativer Seite mitgeteilt wird, entspricht die im Protokoll über die Verhandlungen der ordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins am Sonntag Kantate, den 20. April 1913 mitgeteilte Resolution der Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins im Eingange nicht genau der angenommenen Fassung. Wir geben daher die Resolution im Wortlaut nachstehend wieder mit der Bitte, danach den Abdruck in Nr. 92, S. 4291 richtigzustellen:

Die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins erklärt mit Bezug auf einen leztthin erfolgten Angriff, daß sie das volle Vertrauen zu dem Vorstand des Börsenvereins hat, daß die Deutsche Bucherei und die damit später zu verbindende Bibliographie in der Hand des Börsenvereins niemals ein Mittel werden kann und wird, um den Verlagsbuchhandel in der Verfolgung seiner Interessen zu beeinträchtigen, daß das Unternehmen vielmehr der Allgemeinheit, insbesondere dem gesamten Deutschen Buchhandel dienstbar sein und nicht dazu dienen wird, irgendeiner Partei im Börsenverein Vorschub zu leisten, daß im Gegenteil eine parteiische Ausnutzung des Unternehmens nach den Satzungen und der Zusammenfassung der Verwaltungsorgane ganz ausgeschlossen ist.

Die diesjährige Hauptversammlung des Vereins *Erholungsheim für deutsche Buchhändler* findet am Dienstag, den 6. Mai 8^{1/2} Uhr abends im Restaurant *Zum Astanier* (gr. Saal I Treppe) Berlin, Anhaltstr. 11, statt. Der geschäftsführende Vorstand bittet um recht zahlreiches Erscheinen.

Post. »Dringende« Postpakete. — Vom 1. Mai 1913 ab können bei den schweizerischen Postanstalten durch Eilboten zu bestellende Postpakete und Postfrachstücke ohne Wertangabe und ohne Nachnahme nach Deutschland, Luxemburg und Dänemark als dringende Sendung aufgeliefert werden. In der Versendung von dringenden Paketen aus Deutschland nach der Schweiz, die auf der deutschen Beförderungstrecke schon jetzt zugelassen sind, tritt keine Änderung ein. Die vom 1. Mai ab ebenfalls zulässigen dringenden Pakete aus Luxemburg und Dänemark nach der Schweiz werden ebenso behandelt wie solche aus diesen Ländern nach Deutschland.

Der Weltkongreß für freies Christentum und religiösen Fortschritt, der im August 1910 in Berlin tagte, findet in diesem Jahre vom 16. bis 22. Juli in Paris statt. Es wird über neue Zeichen des religiösen Fortschritts berichtet werden, im Protestantismus, im römischen und orientalischen Katholizismus, im Judentum und in anderen Religionen (Indien, China, Japan). Ein Tag ist Frankreich gewidmet, ein halber Tag der modernen Philosophie in ihrer Beziehung zur Religion. Der Rest der Zeit gilt religiösen Tagesfragen: der Weltreligion, den letzten festen Gründen der Ethik, den sozialen Ideen des Christentums, der religiösen Freiheit in Kirche, Staat und Schule usw.

Bibliotheksankauf. — Das Antiquariat von Joseph Jolowicz in Posen erwarb die Bibliothek des verstorbenen Dr.asmus Soerenzen, a. o. Professors der Geschichte an der Leipziger Universität und Lehrers an den kgl. Technischen Staats-Lehranstalten in Chemnitz. Neben der historischen Literatur enthält sie vor allem wertvolle Werke aus dem Gebiet der slavischen Philologie.

Neue Bücher, Kataloge etc.

Miscellanea. — Catalogo No. 147 della libreria antiquaria di B. Benedetti e V. Gamba in Roma, Piazza S. Claudio 94. 8°. 64 S. 783 Nrn.

Katalog der vom Herrn Justizrat Dr. A. von Steinle und dessen Vater, Historienmaler Edward von Steinle, hinterlassenen Bibliothek, und Teile ihrer Kunstsammlung, nebst andern Beiträgen: Deutsche Literatur (darunter viele Erstausgaben). Werke über Kunst (mit sehr wertvollen Publikationen). Katholika. Bücher über Frankfurts Geschichte und Kunst. Kunstblätter und Handzeichnungen Frankfurter Künstler, besonders solche von Edward von Steinle. Frankfurter Porträts und Karikaturen. Alte Ansichten von Frankfurt (darunter ganz hervorragende Stücke), historische Darstellungen mit Bezug auf Frankfurt. 8°. 104 S. m. Abbildungen. 2245 Nrn. — Versteigerung in Frankfurt a/M., Junghofstr. 5: 5.—9. Mai 1913 durch die Buch- und Kunst-Antiquariate I. St. Goar, Junghofstrasse 5, und F. Lehmann, Römerberg 3.

Verzeichnis der an der Universität Heidelberg gebräuchlichen und empfohlenen medizinischen Lehrbücher, Kompendien, Repetitorien, Atlanten etc. 5. Ausgabe. Sommersemester 1913. Herausgegeben durch die Universitätsbuchhandlung Karl Groos Nachf., Inh. Herm. Kieser in Heidelberg, Hauptstrasse 112. 16°. 16 S.

Katalog über Plastiken und Ölgemälde moderner Meister (a. d. Nachlass des Professors Rud. Maison, München, u. a. d. Sammlung Bankier R. Molenaar, Berlin, sowie aus anderm Besitz). 31,1 x 23,2 cm. 56 S. u. 31 Tafeln mit Abbildungen und Abbildungen im Text. — Versteigerung: Montag, den 28. April 1913 durch Hugo Helbing in München, Wagnmüllerstr. 15.

Hinrichs' Katalog 1910—1912 der im Deutschen Buchhandel erschienenen Bücher, Zeitschriften, Landkarten usw. Titelverzeichnis und Sachregister. Der ganzen Reihe 13. Bd. Lieferung 6 u. 7 (Cornejo—Fabre). Lex.-8°. S. 241—336. Leipzig 1913, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung. à 2 M 40 s ord.

Katalog über Gemälde und Aquarelle von Meistern unserer Zeit. 30,8 x 23,5 cm. 22 S. m. 12 Tafeln Abbildungen. 261 Nrn. — Versteigerung: 29. April 1913 durch Rudolph Lepke's Kunstauktionshaus in Berlin, Potsdamerstrasse 122 A—B.

Livres anciens français. — Antiqu.-Katalog No. 149 von Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München, Hildegardstr. 14 u. Lenbachplatz 6. 8°. 468 S. 6800 Nrn.

Photographie der Teilnehmer an der Führung durch das Gelände der Baufach-Ausstellung am Kantate-Dienstag, 22. April 1913. Bildgröße: 17 x 22,6 cm. Kartongröße: 29,7 x 35,6 cm. Leipzig, Goethestrasse 6, Louis Pernitzsch. Preis 2 M.

Das von Dr. Trenkler & Co. in Leipzig-Stötteritz hergestellte wohlgelungene Bild stellt die Kantategäste dar, die unter Leitung des Vorsitzenden des Deutschen Buchgewerbe-Vereins, Herrn Dr. Ludwig Volkmann, das Terrain der im nächsten Jahre stattfindenden internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik besichtigten.